



Institut für Qualitätssicherung und
Transparenz im Gesundheitswesen

IQTIG • Katharina-Heinroth-Ufer 1 • 10787 Berlin

**Stabsbereich
Presse und Öffentlichkeitsarbeit**

Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

T (030) 58 58 26-170

F (030) 58 58 26-171

M presse@iqtig.org

Ansprechpartner für die Presse:
Marc Kinert

Pressemitteilung

Erster Tätigkeitsbericht des IQTIG veröffentlicht

Berlin, 31. August 2017 - Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz (IQTIG) hat seinen ersten Tätigkeitsbericht vorgelegt. Er umfasst die Jahre 2015 und 2016 und informiert über die Gründungs- und Aufbauphase sowie das erste Verfahrensjahr des Instituts. Damit verbunden war die Übernahme der Verantwortung für die bundesweiten Qualitätssicherungsverfahren nach den §§ 136 ff. SGB V zum 1. Januar 2016 im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sowie der Start von drei neuen QS-Verfahren im Bereich Sektorenübergreifender Qualitätssicherung nach der Qesü-RL und Planungsrelevanter Qualitätsindikatoren nach der plan. QI-RL. Der Bericht stellt auch die Personal- und Organisationsstruktur des IQTIG dar und beschreibt die gesetzlichen Grundlagen, auf deren Basis das IQTIG arbeitet. Ein Überblick über die erstellten Berichte und Entwicklungsergebnisse sowie ausgewählte Zahlen zur Arbeit des IQTIG runden den ersten Tätigkeitsbericht ab. Unter www.iqtig.org steht der Bericht auch zum Download bereit.

Am 21. August 2014 errichtete der G-BA auf gesetzlicher Grundlage (§ 137a SGB V) die Stiftung für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen und gründete am 9. Januar 2015 als Einrichtung dieser Stiftung das entsprechend benannte Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG).

Nach § 137a Abs. 1 SGB V ist das IQTIG wissenschaftlich unabhängig. Das Institut arbeitet vor allem im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), kann aber auch vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beauftragt werden. Das Aufgabengebiet ist die vergleichende einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung medizinischer Versorgung nach den §§ 136 ff. SGB V.

Fazit des Tätigkeitsberichtes: Seit Übernahme der Funktion als Institut nach § 137a SGB V konnten zwei neue Qualitätssicherungsverfahren (QS-Verfahren) durch Beschluss des G-BA gestartet werden – beide im Bereich der Sektoren-übergreifenden Qualitätssicherung. Der Start der ersten planungsrelevanten Qualitätsindikatoren in 2017 wurde erfolgreich vorbereitet. 26 QS-Verfahren werden in der Routine fortgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt. Zehn Aufträge des G-BA für Neuentwicklungen wurden begonnen. Für sieben von Ihnen liegen bereits Zwischen- oder Abschlussberichte vor.